

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 16. Jänner 2017 in Wien.

GEGENSTAND

ist die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung der von österreichischer Seite im Jahre 2017 als "Gemeinsame Arbeiten" durchgeführten Räumungsarbeiten im Flussbett der Thaya im Abschnitt Fluss-km 16,00 bis zur Mündung in die March.

ANWESENDE

Von der österreichischen Seite:	Dipl.Ing. Steiner	Franz
	BSc Kusebauch	Gerhard
Von der tschechischen Seite:	Dipl.Ing. Gric	Roman

VORBERICHT

Gemäß Punkt 1.1.1b des Protokolls über die 25. Tagung der GGK/2017 wurden die Wasserbauverwaltungen beider Seiten beauftragt, erforderliche Erhaltungsarbeiten im Bereich der Grenzstrecke der Thaya derart fortzusetzen, dass insbesondere der Abfluss nicht behindert und die Bauschifffahrt gewährleistet ist.

Die Räumungsarbeiten an der Thaya wurden im Juli 2017 vom Land aus durchgeführt.

Aufgrund der geringen Wasserführung der Thaya konnte im Jahr 2017 keine Arbeitsbereisung der Thaya durchgeführt werden. Es wurden jedoch auch vom Land aus keine erforderlichen Räumungsarbeiten festgestellt.

Zukünftige erforderliche Räumungsarbeiten sollen von der österreichischen Seite unter ökologischen Gesichtspunkten als "Gemeinsame Arbeiten" durchgeführt werden.

TECHNISCHER BERICHT

Im Juli 2017 wurden im Bereich zwischen Fluss-km 16,00 bis zur Mündung der Thaya in die March die vereinbarten Räumungsarbeiten von der österreichischen Seite soweit als möglich durchgeführt.

Aufgrund der geringen Wasserführung konnte im Jahr 2017 in der gemeinsamen Grenzstrecke der Thaya keine Baubereisung durchgeführt werden.

B E F U N D

Die Arbeiten wurden vereinbarungsgemäß von der österreichischen Seite durchgeführt.

Die österreichische Seite hat über die durchgeführten Räumungsarbeiten eine Fotodokumentation erstellt. Die Dokumentation wurde von den Experten beider Seiten überprüft und in Ordnung befunden. Die Richtigkeit des oben angeführten Elaborates wird am heutigen Tage anerkannt. Auf Grund des Ergebnisses dieser Überprüfung werden die Arbeiten für kollaudiert erklärt.

ABRECHNUNG

Die Ermittlung der Kosten der Erhaltungsarbeiten erfolgt nach den Positionen der „Zusammenstellung repräsentativer Einheitspreise“, die bei der 10. Tagung der Grenzwässerkommission 2002 beschlossen wurden.

Von der österreichischen Seite wurden folgende Leistungen erbracht:

Räumungsarbeiten:

Bruttolohn für zwei Vorarbeiter	18,0 Stunden	(Pos. VI/4)
Fahrtkosten PKW	8,5 Stunden	(Pos. VI/17)
Bagger Komatsu 21to	7,5 Stunden	(Pos. VI/19a)
LKW 3-achsiger	7,5 Stunden	(Pos. VI/20)
Abbruchhammer für 21to Bagger.....	2,5 Stunden	(Pos. VII)
Betonschutt entsorgen	21,96 Tonnen	(Pos. VII)

				Leistungen in Euro	
				der Republik	der Tschechischen
				Österreich	Republik
Pos. VI/4	18,0 Stunden				
18,0 Std. *	45,36 Euro / Std. =		816,48	--	
Pos. VI/17	8,5 Stunden				
8,5 Std. *	14,48 Euro / Std. =		123,08	--	
Pos. VI/19a	7,5 Stunden				
7,5 Std. *	67,71 Euro / Std. =		507,83	--	
Pos. VI/20	7,5 Stunden				
7,5 Std. *	56,26 Euro / Std. =		421,95	--	
Pos. VII	2,5 Stunden				
2,5 Std. *	41,00 Euro / Std. =		102,50	--	
Pos. VII	21,96 Tonnen				
21,96 to *	12,00 Euro / to =		263,52	--	
Summe				2.235,36	--
Differenzbetrag zugunsten der Republik Österreich				2.235,36	

Der Differenzbetrag von 2.235,36 Euro belastet jede Seite zur Hälfte.

Demnach verbleiben

1.117,68 Euro

die in die Bilanz der abgerechneten Arbeiten zu **Lasten der Tschechischen Republik** aufzunehmen sind.

Für die österreichische Experten:



Für die tschechischen Experten:

